

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WModG) (Kabinettsbefassung: 27.08.2025)**

#### **Betroffene Gruppe junger Menschen**

Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen zwischen 18 und 23 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit. Spezifisch betroffen sind sie, sofern sie nach dem 31. Dezember 2007 geboren wurden. Betroffen sind auch junge nicht-wehrpflichtige Menschen zwischen 18 und 23 Jahren.

#### **Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:**

- Wehrpflichtige junge Männer zwischen 18 und 23 Jahren sollen auch außerhalb eines Spannungs- oder Verteidigungsfalls durch Geltung einer Rechtsverordnung zu einem Grundwehrdienst einberufen werden können (§ 2 Abs. 2 Nr. 2, 2a S.1 und S. 4 WPfIG). Dies kann für sie zu Unsicherheiten im Hinblick auf ihre weitere berufliche und bildungsbezogene Planung führen, da nicht absehbar ist, ob und wann eine solche Rechtsverordnung erlassen wird.
- Wehrpflichtige zwischen 18 und 23 Jahren sollen dazu verpflichtet werden, eine einmalige Bereitschaftserklärung zur Wehrdienstleistung abzugeben (§ 15a Abs. 1 S. 1 WPfIG). Nicht Wehrpflichtige sollen diese Erklärung freiwillig ausfüllen können. Junge Menschen könnten sich dadurch erstmalig intensiv mit dem militärischen Dienst und der Frage, ob sie einen Wehrdienst leisten möchten, auseinandersetzen.
- Ab dem 01. Juli 2027 soll für alle nach dem 31. Dezember 2007 geborenen Wehrpflichtigen eine Musterungspflicht gelten (§ 2 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 WPfIG). Diese ärztliche, körperliche und geistige Untersuchung kann für betroffene junge Männer mit Hemmungen verbunden sein.
- Der freiwillige Wehrdienst soll durch einen neuen Wehrdienst im Status einer Soldatin bzw. eines Soldaten auf Zeit ersetzt werden (Streichung bzw. Änderung der §§ 58b – 58h SG) und mit einer flexibleren Wahl der Wehrdienstlänge sowie einem erleichterten Zugang zu Schul- und Bildungsmaßnahmen verbunden sein (§§ 6 Abs. 1 S. 2 und 7 Abs. 1 SVG). Dies kann dazu beitragen, dass junge Menschen die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber wahrnehmen, den neuen Wehrdienst als besser vereinbar mit ihrer weiteren Bildungs- und Ausbildungsplanung sehen und einen Wehrdienst in Erwägung ziehen.

#### **Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:**

<https://jugend-check.de/jugendcheck/wehrdienst-modernisierungsgesetz>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).